

Regierungsratsbeschluss

vom 4. November 2019

Nr. 2019/1691

Musikgesellschaft Grindel, v.d. Claudia Koch, 4247 Grindel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung neuer Musikinstrumente

1. Erwägungen

Die Musikgesellschaft Grindel, v.d. Claudia Koch, Grindel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung neuer Musikinstrumente. Angeschafft werden sieben Yamaha Cornet Neo. Die 101-jährige Musikgesellschaft Grindel hat im Verlauf des Jahres ihre vereinseigenen Instrumente einer Zustandsanalyse unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass alle bereits vorhandenen Cornets das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben. Für die Anschaffung der sieben neuen Blechblasinstrumente ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 20'300.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Grindel, v.d. Claudia Koch, Grindel, ist an die Anschaffung neuer Musikinstrumente ein Beitrag von Fr. 2'100.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Vergütung des Beitrages ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Beitrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Aufwendungen abweichen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007456

Amt für Kultur und Sport (10)

Musikgesellschaft Grindel, Claudia Koch, Hauptstrasse 16A, 4247 Grindel